

Kontext

Das Schulkonzept der Freien Waldorfschule Saar-Hunsrück baut in besonderer Weise auf die fruchtbare Kooperation zwischen Eltern und Lehrern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes. Diese setzt auf beiden Seiten die Bereitschaft und Fähigkeit zu einem offenen und konstruktiven Dialog voraus, sowie die Fähigkeit, konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten, Spannungen und Konflikten umzugehen.

Wo dies sich als schwierig erweist, kommt dem Vertrauenskreis die Aufgabe der Vermittlung, Moderation und Mediation zu.

Verantwortungsbereiche

Führen und Moderieren von Vermittlungsgesprächen auf Antrag (einer) der Konfliktparteien;

Vorschläge zur Konfliktlösung;

Berichte an die Schulführungsgremien und/oder andere zuständige Delegationen in Fällen grundsätzlicher Vertrauensprobleme in der Schulgemeinschaft (ohne Preisgabe vertraulicher Informationen aus einzelnen Vermittlungsgesprächen).

Ziele

Die Arbeit des Vertrauenskreises soll

- zur Vertrauensbildung zwischen den Mitgliedern der Schulgemeinschaft beitragen;
- in konkreten Konflikten zur Konfliktlösung beitragen;
- grundsätzliche Störungen des Vertrauensverhältnisses in der Schulgemeinschaft frühzeitig wahrnehmen und die Schulführungsgremien zur weiteren Bearbeitung darauf hinweisen.

Grundsätze

Die Mitglieder des Vertrauenskreises verhalten sich als Mediatoren neutral, d.h. ohne Partei für eine der Konfliktparteien zu ergreifen.

Die Mitglieder des Vertrauenskreises sind über alle Inhalte der Vermittlungsgespräche zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen jedoch an sie herangetragene Probleme zur weiteren Behandlung an zuständige Personen oder Gremien herantragen, falls sie von der ratsuchenden Partei ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht entbunden werden.

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB13-02-2011-12-07

Der Vertrauenskreis erstattet den Schulführungsgremien jährlich einen Bericht. Dieser soll einen Überblick über die Vertrauenssituation an der Schule geben und auf allgemeine Probleme in diesem Zusammenhang hinweisen ohne Preisgabe vertraulicher Daten aus einzelnen Gesprächen.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen und die Qualität des Bildungsprozesses stehen im Mittelpunkt.

Die Mitglieder des Vertrauenskreises verhalten sich so, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Insbesondere werden sie in ihrer Funktion nicht aktiv in Angelegenheiten, die ihre eigenen Kinder unmittelbar betreffen.

Zusammensetzung und Beauftragung

Mitglieder des Vertrauenskreises sind je ein bis zwei Lehrer und Vertreter der Elternschaft.

Die Vertreter der Elternschaft benennt der Elternbeirat, die Lehrer beauftragt die Gesamtkonferenz.

Befugnisse

Der Vertrauenskreis trifft alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung seiner Aufgaben.

Darüber hinaus hat er keine Entscheidungsbefugnisse.

Arbeitsweise

Der Vertrauenskreis wird auf Anfrage aktiv.

Gespräche werden in Absprache durch ein einzelnes oder mehrere Mitglieder des Vertrauenskreises oder auch andere von der ratsuchenden Person gewünschten Vertrauenspersonen moderiert.

Dokumentation

Dokumente und Aufzeichnungen:

Über Mediationsgespräche werden Protokolle geführt, die nur durch Mitglieder des Vertrauenskreises eingesehen werden können.

Jährlich wird ein Überblick über die Anzahl der Mediationen, deren Erfolgsrate und über hauptsächliche Konfliktursachen verfasst. Dessen Ergebnisse fließen in den Bericht an die Schulführungsgremien ein.

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB13-02-2011-12-07

Schlussbestimmungen

Die Regelungen dieser Mandatsbeschreibung werden vom Vertrauenskreis jährlich überprüft und ggf. angepasst. Änderungen bedürfen der Bestätigung durch die Schulleitungsgremien.

Neue Mitglieder werden von den bisherigen gründlich in die Verantwortlichkeiten und die Arbeitsweise des Vertrauenskreises eingeführt.

In Kraft seit:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB13-02-2011-12-07